

DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2024 – München

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Drucksache

Antragsteller: Apothekerkammer Berlin

Antragsgegenstand: Hilfestellung für Apotheken zur Umsetzung der Vorgaben zur Cybersicherheit geben und Pflichten auf das Notwendigste beschränken

Eingangsdatum:

Antrag

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) auf, spezifisch für Apotheken Informationsmaterial zur Umsetzung erforderlicher Anforderungen an Cybersicherheit zur Verfügung zu stellen sowie die gesetzlichen Pflichten der Apotheken auf das Notwendigste zu beschränken.

Begründung

Im Rahmen der Digitalisierungsgesetze und dem Ausbau der Telematik-Infrastruktur (TI) werden Apotheken zukünftig immer stärker in digitale Prozesse der Gesundheitsversorgung eingebunden. Nicht zuletzt erfordert der Umgang mit dem E-Rezept bereits Vorkehrungen zum Schutz der Verordnungsdaten. Apotheken sind aufgrund deren bisherigen vulnerablen Sicherheitsstrukturen vermehrt Cybersicherheitsangriffen ausgesetzt. Das NIS-2 Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz soll noch dieses Jahr europäische Cybersicherheitsvorgaben in nationale Rahmenbedingungen umsetzen. Dabei fallen bereits besonders große Apotheken direkt in den Regulationsbereich cybersicherheitsrechtlicher Vorgaben. Es ist für die Umsetzung mit einem hohen Personal- und Investitionsbedarf ähnlich der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben zu rechnen, denn bspw. fallen auch bestimmte Lieferketten in den Pflichtenbereich. Zudem sind die Mehrzahl kleinerer Apotheken Cyberattacken ausgesetzt, die großen wirtschaftlichen Schaden anrichten können. Mithilfe von umfangreichem Informationsmaterial soll der Verordnungsgeber Apotheken für die Notwendigkeit zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen und Vorkehrungen sensibilisieren und entsprechende Hilfestellungen geben.